

Vergabenummer

Maßnahme

Leistung

Entgelttabellen zur Mindestentgelt-Erklärung

| Leistungsbestandteil des Auftrags, CPV-Codes, Gewerke im Sinne der VOB/C | Mindestentgelte |
|---|---|
| DIN 18300 Erdarbeiten DIN 18301 Bohrarbeiten DIN 18302 Arbeiten zum Ausbau von Bohrungen (ehemals Brunnenbauarbeiten) | gemäß Entgelttabelle Nr. 1 „Bauhauptleistungen“ (Seite 2) |
| DIN 18381 Gas-, Wasser- und Entwässerungsanlagen innerhalb von Gebäuden | gemäß Entgelttabelle Nr. 6 „Sanitär-, Heizungs- und Klimaanlage“ (Seite 20) |

Die Entgelttabellen sind an den jeweils maßgeblichen Branchentarifvertrag (Rahmen- bzw. Manteltarifvertrag einschließlich Entgelttarifverträge) angelehnt. Zur besseren Lesbarkeit wird im Lohngitter die männliche Form verwendet, umfasst jedoch männliche, weibliche und diverse Geschlechter.

Anlage
(zu § 1 Absatz 1 BremMEntBestV)

Lohngritter in Form von Entgelttabellen

Entgelttabelle Nr. 01

Bauhauptleistungen

Diese Entgelttabelle enthält die vertraglichen Entgelte, die bei der Erbringung von Bauhauptleistungen zur Erfüllung der Verpflichtungen aus der Tariftreueerklärung des Auftragnehmers und zur Erfüllung der Verpflichtungen aus der Tariftreueerklärung eines Nachunternehmers an die bei der Auftragsausführung eingesetzten Beschäftigten mindestens zu bezahlen sind.

Die geltenden Mindestlöhne nach dem Mindestlohngesetz, nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz und nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz sowie die im Land Bremen allgemeinverbindlichen Tariflöhne nach dem Tarifvertragsgesetz bleiben davon unberührt.

1. Anwendungsbereich

Diese Entgelttabelle, insbesondere das unter Ziffer 3 aufgeführte Lohngritter, wird auf die im Anhang dargestellte Liste von CPV-Codes/Vergabeleistungen angewandt. Diese Liste ist nicht abschließend. Die Entgelttabelle gilt nicht, soweit durch die zur Auftragsausführung eingesetzten Beschäftigten Arbeiten im Ausland erbracht werden.

2. Entgeltmodalitäten

2.1 Erfasst sind alle Beschäftigten eines Unternehmens, die während der Auftragsausführung eingesetzt werden. Beschäftigte sind alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter im Sinne des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes sind den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gleichgestellt.

2.2 Die bei der Auftragsausführung eingesetzten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben Anspruch auf ein Entgelt nach Ziffer 3 für jede geleistete Arbeitsstunde.

2.3 Es besteht grundsätzlich Anspruch auf ein Entgelt in Höhe des Gesamtentgeltes (GE) je geleisteter Arbeitsstunde. Das GE setzt sich aus dem Entgeltstundenlohn (EL) und dem Bauzuschlag (BZ) in Höhe von 5,9 Prozent des EL zusammen.

2.4 Keinen Anspruch auf den BZ haben Personen, die überwiegend nicht auf Baustellen, sondern stationär, insbesondere in Bauhöfen und Werkstätten einschließlich Produktionsstätten für Fertigteile oder als Krafffahrer der Bauhöfe und der Fahrdienste beschäftigt werden, soweit hierdurch der jeweilige Mindestlohn nicht unterschritten wird. Für die auf Baustellen geleisteten Arbeitsstunden haben diese Personen jedoch Anspruch auf den BZ.

2.5 Die Eingruppierung in eine der Entgeltgruppen (EG) nach Ziffer 3 richtet sich nach der im Rahmen der Auftragsausführung tatsächlich ausgeübten Tätigkeit

- 2.6** Werden mehrere entgeltgruppenübergreifende Tätigkeiten ausgeführt, ist die im Schwerpunkt ausgeübte Tätigkeit maßgeblich für die Eingruppierung.
- 2.7** Für Mehrarbeit (Überstunden) ist ein Zuschlag i.H.v. 25 % zu zahlen. Individuelle Arbeitszeitregelungen sind zu berücksichtigen (z.B. Arbeitszeitkonten, Teilzeitmodelle).

3. Vertragliches Entgelt – Lohngritter

Für die bei der Auftragsausführung eingesetzten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gelten folgende Stundenentgelte:

3.1. Allgemein

| EG | Bezeichnung der Tätigkeit | ggf. weitere Anforderungen und nicht abschließende Beispiele | Entgelt in Euro | | |
|----|---|--|---|-------------------------|---------------------------|
| | | | EL | BZ | GE |
| 1 | <p>Werker und Maschinenwerker</p> <p><u>Tätigkeit:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - einfache Bau- und Montagearbeiten nach Anweisung - einfache Wartungs- und Pflegearbeiten an Baumaschinen und Geräten nach Anweisung | <p><u>Tätigkeitsbeispiele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Sortieren und Lagern von Bau- und Bauhilfsstoffen auf der Baustelle - Pflege und Instandhaltung von Arbeitsmitteln - Reinigungs- und Aufräumarbeiten - Helfen beim Auf- und Abrüsten von Baugerüsten und Schalungen - Mischen von Mörtel und Beton - Bedienen von einfachen Geräten, z. B. Kompressor, handgeführte Bohr- und Schlaghämmer, Verdichtungsmaschinen (Rüttler), Presslufthammer, einschließlich einfacher Wartungs- und Pflegearbeiten - Anbringen von zugeschnittenen Gipskarton- und Faserplatten, einschließlich einfacher Unterkonstruktionen und Dämmmaterial, das Anbringen von Dämmplatten (Wärmedämmverbundsystem) einschließlich Auftragen von einfachem Armierungsputz mit Einlegung des Armierungsgewebes - Helfen beim Einrichten, Sichern und Räumen von Baustellen - einfache Wartungs- und Pflegearbeiten an Baumaschinen und Geräten - manuelle Erdarbeiten - manuelles Graben von Rohr- und Kabelgräben | <p>14,42</p> <p>ab 01.04.2026 14,98</p> | <p>0,85</p> <p>0,88</p> | <p>15,27</p> <p>15,86</p> |
| 2 | <p>Fachwerker, Maschinisten und Kraftfahrer</p> <p><u>Tätigkeit:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - fachlich begrenzte Arbeiten (Teilleistungen eines Berufsbilds oder angelernte Spezialtätigkeiten) nach Anweisung <p><u>Regelqualifikation:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - baugewerbliche Stufenausbildung in der ersten Stufe - anerkannte Ausbildung als Maler und Lackierer, Garten- und Landschaftsbauer, Tischler - anerkannte Ausbildung, deren Berufsbild keine Anwendung für eine baugewerbliche Tätigkeit findet - Baumaschinenlehrgang - anderweitig erworbene gleichwertige Fertigkeiten | <p><u>Tätigkeitsbeispiele:</u></p> <p>- Asphaltierer (Asphaltabdichter, Asphaltteur):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorbereiten des Untergrundes - Erhitzen und Herstellen von Asphalt - Aufbringen und Verteilen der Asphaltmasse <p>Baustellen-Magaziner:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lagern von Bau- und Werkstoffen, Werkzeugen und Geräten - Bereithalten und Warten der Werkzeuge und Geräte und Schutzausrüstungen - Führen von Bestandslisten <p>Betonstahlbieger und Betonstahlflechter (Eisenbieger und Eisenflechter):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lesen von Biege- und Bewehrungsplänen - Messen, Anreißen, Schneiden und Biegen - Bündeln und Einteilen der Stähle nach Zeichnung - Einteilen und Einbauen von Stahlbetonbewehrungen <p>Fertigteilbauer:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Herstellen, Abbau und Wartung von Form- und Rahmenkonstruktionen für Fertigteile - Einlegen oder Einbauen von Bewehrungen oder Einbauteilen - Herstellen von Verbundbauteilen - Fertigstellen und Nachbehandeln von Fertigteilen <p>Fuger, Verfuger:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Herstellen von Fugenmörtel aller Art | <p>17,03</p> <p>ab 01.04.2026 17,69</p> | <p>1,00</p> <p>1,04</p> | <p>18,03</p> <p>18,73</p> |

| | | | | |
|--|--|--|--|--|
| | <ul style="list-style-type: none">- Vorbereiten des Baukörpers zum Verfugen- Ausführen von Fugarbeiten – auch mit dauerelastischen Fugenmassen – und der erforderlichen Reinigungsarbeiten; Auf- und Abbauen der erforderlichen Arbeits- und SchutzgerüsteGleiswerker:<ul style="list-style-type: none">- Herstellen des Unterbaus- Verlegen von Schwellen und SchienenMineur:<ul style="list-style-type: none">- Ausführen von einfachen Verbauarbeiten durch Vortrieb und Verbau im Tunnel-, Schacht- und Stollenbau- Ausführen einfacher Beton- und MaurerarbeitenPutzer (Fassadenputzer, Verputzer):<ul style="list-style-type: none">- Vorbereiten des Untergrundes- Herstellen und Aufbereiten der gebräuchlichsten Mörtel- Zurichten und Befestigen von Putzträgern- Herstellen und Aufbringen von Putzen- Oberflächenbearbeitung von Putzen; Auf- und Abbauen der erforderlichen Arbeits- und SchutzgerüsteRabitzer:<ul style="list-style-type: none">- Herstellen der Unterkonstruktionen- Anbringen der Putzträger; Auf- und Abbauen der erforderlichen Arbeits- und SchutzgerüsteRammer (Pfahlrammer):<ul style="list-style-type: none">- Vorbereiten, Aufstellen, Ansetzen und Abbauen von Rammgeräten- Ansetzen, Rammen und Ziehen der Pfähle und WändeRohrleger:<ul style="list-style-type: none">- Herstellen von Rohrgräben und Rohrgrabenverkleidungen sowie Verlegen von Rohren- Abdichten von Rohrverbindungen- Ausführen von einfachen DichtigkeitsprüfungenSchalungsbauer (Einschaler):<ul style="list-style-type: none">- Zurichten von Schalungsmaterial und Bearbeiten durch Sägen und Hobeln- Herstellen von Schalplatten- Zusammenbauen und Aufstellen von Schalungen nach Schalungsplänen sowie AusschalenSchwarzdeckenbauer:<ul style="list-style-type: none">- Vorbereiten des Untergrundes- Erhitzen von Bindemitteln und Herstellen von Mischgut- Einbauen und Verdichten des Mischgutes- Oberflächenbehandlung von SchwarzdeckenBetonstraßenwerker:<ul style="list-style-type: none">- Ausführen der gebräuchlichsten Betonstraßenbauarbeiten- Herstellen von BetonstraßendeckenSchweißer (Gasschweißer, Lichtbogenschweißer):<ul style="list-style-type: none">- Grundfertigkeiten der Metallbearbeitung, insbesondere Sägen, Feilen und Bohren- Ausführen einfacher Schweißarbeiten, autogen und elektrischTerrazzoleger:<ul style="list-style-type: none">- Herstellen von Terrazzomischungen- Vorbereiten des Untergrundes und Aufteilen der Fläche- Einbringen, Verdichten, Schleifen, Polieren und Nachbehandeln von TerrazzoWasser- und Landschaftsbauer:<ul style="list-style-type: none">- Herstellen von Uferbefestigungen | | | |
|--|--|--|--|--|

| | | | | | |
|---|---|---|--|------------------|--------------------|
| | | <ul style="list-style-type: none"> - Herstellen einfacher Dränagen und Wasserführungen - Ausführen einfacher Mauer-, Beton- und Pflasterarbeiten <p>Maschinisten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufstellen, Einrichten, Bedienen und Warten von kleineren Baumaschinen und Geräten <p>Kraftfahrer:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Führen von Kraftfahrzeugen | | | |
| 2 | Fachwerker, Maschinisten und Kraftfahrer (entsprechend EG 2) | weitere Anforderungen: nach dreimonatiger Beschäftigung in der EG 2 | 19,27 <u>ab 01.04.2026</u> 20,02 | 1,13 1,18 | 20,40 21,20 |
| 3 | <p>Facharbeiter, Baugeräteführer und Berufskraftfahrer</p> <p><u>Tätigkeit:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Facharbeiten des jeweiligen Berufsbildes <p><u>Regelqualifikation:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - baugewerbliche Stufenausbildung in der zweiten Stufe im ersten Jahr - baugewerbliche Stufenausbildung in der ersten Stufe und Berufserfahrung - anerkannte Ausbildung außerhalb der baugewerblichen Stufenausbildung - anerkannte Ausbildung als Maler und Lackierer, Garten- und Landschaftsbauer, Tischler jeweils mit Berufserfahrung - anerkannte Ausbildung, deren Berufsbild keine Anwendung für eine baugewerbliche Tätigkeit findet, und Berufserfahrung - Berufsausbildung zum Baugeräteführer - Prüfung als Berufskraftfahrer - durch längere Berufserfahrung erworbene gleichwertige Fertigkeiten | | 21,79 <u>ab 01.04.2026</u> 22,64 | 1,28 1,33 | 23,07 23,40 |
| | | <p>Holz- und Bautenschutzgewerbe</p> <p>sofern tatsächliche Ausübung der folgenden Tätigkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - oberflächennahe Betonsanierungsarbeiten bei statisch nicht relevanter Schädigung, - Abdichtungsarbeiten, - Sanierputzarbeiten, Schimmelpilzbekämpfung | | | 17,93 |
| 4 | <p>Spezialfacharbeiter/Bauchmaschinenführer</p> <p><u>Tätigkeit:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - selbständige Ausführung der Facharbeiten des jeweiligen Berufsbildes <p><u>Regelqualifikation:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - baugewerbliche Stufenausbildung in der zweiten Stufe ab dem zweiten Jahr der Tätigkeit - Prüfung als Baumaschinenführer - Berufsausbildung zum Baugeräteführer ab dem dritten Jahr der Tätigkeit | | 23,68 <u>ab 01.04.2026</u> 24,60 | 1,40 1,45 | 25,08 26,05 |
| | | Fliesen-, Platten- und Mosaikleger | 24,39 <u>ab 01.04.2026</u> 25,34 | 1,44 1,50 | 25,83 26,84 |

| | | | | | |
|----------|---|---|-------------------------------|------|-------|
| | - durch langjährige Berufserfahrung erworbene gleichwertige Fertigkeiten | Baumaschinenführer | 24,04 | 1,41 | 25,45 |
| | | | <u>ab 01.04.2026</u> 24,98 | 1,47 | 26,45 |
| | | Stuckateure und Gipser Stuckateure, die ihre Berufsausbildung in der Form der Stufenausbildung mit der obersten Stufe abgeschlossen haben, erhalten nach einjähriger Tätigkeit in ihrem Beruf diesen Lohn der Stuckateure und Gipser, wenn sie überwiegend folgende Arbeiten ausführen: - Ausführen von Stuckarbeiten, Anfertigen von Schablonen und Unterkonstruktionen sowie Ziehen und Ansetzen von Profilen; - Aufreißen, Antragen und Modellieren von Antragestuck; Mischen, Schneiden, Antragen, Schleifen und Polieren von Stuckmarmor und Stuccolustro; - Zeichnen, Aufreißen, Modellieren und Herstellen von Formen, Abgüssen, Architektur- und Geländemodellen sowie Dekorelementen. | 24,39 | 1,44 | 25,83 |
| | | | <u>ab 01.04.2026</u> 25,34 | 1,50 | 26,84 |
| | | Holz- und Bautenschutzgewerbe sofern tatsächliche Ausübung der folgenden Tätigkeiten: - oberflächennahe Betonsanierungsarbeiten bei statisch nicht relevanter Schädigung, - Abdichtungsarbeiten, - Sanierputzarbeiten, Schimmelpilzbekämpfung | | | 18,87 |
| | | | ab 10. Jahr der Tätigkeit | | 19,81 |
| 5 | Vorarbeiter/Baumaschinen-Vorarbeiter <u>Tätigkeit:</u> Führung einer kleinen Gruppe von Arbeitnehmern, auch unter eigener Mitarbeit oder selbständige Ausführung besonders schwieriger Arbeiten - selbständige Ausführung schwieriger Instandsetzungsarbeiten an Baumaschinen ohne Mitarbeiterführung - Bedienung und Wartung mehrerer Baumaschinen einschließlich der Störungserkennung | <u>Regelqualifikation:</u> - Vorarbeiterprüfung und Anstellung als oder Umgruppierung zum Vorarbeiter, Anstellung als oder Umgruppierung zum Vorarbeiter ohne Vorarbeiterprüfung - Prüfung als Baumaschinenführer und in der Regel mehrjährige Berufserfahrung | 24,80 | 1,46 | 26,26 |
| | | | <u>ab 01.04.2026</u> 25,77 | 1,52 | 27,29 |
| 6 | Werkpolier und Baumaschinen-Fachmeister <u>Tätigkeit:</u> - Führung und Anleitung einer Gruppe von Arbeitnehmern in Teilbereichen der Bauausführung auch unter eigener Mitarbeit <u>Regelqualifikation:</u> - Werkpolierprüfung und Anstellung als bzw. Umgruppierung zum Werkpolier - Anstellung als bzw. Umgruppierung zum Werkpolier ohne Werkpolierprüfung | <u>Weitere Anforderung:</u> - Als Werkpolierprüfung gilt nur eine Prüfung nach der Vereinbarung über die Durchführung der Vorarbeiter- und Werkpolierprüfungen im Baugewerbe vom 01.07.2012. Für die Prüfungen, die vor dem 01.07.2012 abgelegt wurden, gilt insoweit § 5 Nr. 3 in der Fassung vom 20.08.2007 | 27,01 | 1,59 | 28,60 |
| | | | <u>ab 01.04.2026</u> 28,06 | 1,66 | 29,72 |

3.2 Poliere und Angestellte

| EG | Bezeichnung der Tätigkeit | ggf. weitere Anforderungen bzw. nicht abschließende Beispiele | Entgelt in Euro |
|----|---|--|--|
| 1 | Angestellte, die einfache Tätigkeiten ausführen, die eine kurze Einarbeitungszeit und keine Berufsausbildung erfordern. | | 16,56 <u>ab 01.04.2026</u> 17,21 |
| 2 | Angestellte, die fachlich begrenzte Tätigkeiten nach Anleitung ausführen, für die - eine abgeschlossene Berufsausbildung oder - eine durch Berufserfahrung erworbene gleichwertige Qualifikation erforderlich ist. | <u>Beispiele:</u> 1. Erstellen einfacher Schal-, Bewehrungs- und sonstiger einfacher Pläne; 2. Massenermittlungen für einfache Bauteile; 3. Ausführen einfacher Vermessungsarbeiten; 4. Vorbereiten und Ausführen einfacher, fachlich begrenzter Untersuchungen und Messungen unter Anleitung in Labors, Werkstätten und Baustoffprüfstellen; 5. Ausführen einfacher, fachlicher begrenzter Arbeiten im Personalwesen, im Einkauf, in der Geräteverwaltung, im Finanz- und Rechnungswesen sowie in der kaufmännischen Verwaltung von Baustellen; 6. Schreiben vorgegebener Texte und Ausführen einfacher, fachlich begrenzte Sekretariatsarbeiten; 7. Bedienen von Kommunikationsanlagen | 18,88 <u>ab 01.04.2026</u> 19,62 |
| 3 | Angestellte, die fachlich begrenzte Tätigkeiten nach allgemeiner Anleitung ausführen, für die - eine abgeschlossene Berufsausbildung und die entsprechende Berufserfahrung oder - eine durch Berufserfahrung erworbene gleichwerte Qualifikation erforderlich ist | <u>Beispiele:</u> 1. Erstellen von Schal-, Bewehrungs- und sonstigen Plänen; 2. Massenermittlungen für Bauteile; 3. Ausführungen von Vermessungsarbeiten nach allgemeiner Anleitung; 4. Vorbereiten und Ausführen fachlich begrenzter Untersuchungen und Messungen in Labors, Werkstätten und Baustoffprüfstellen; 5. Ausführen von Arbeiten im Personalwesen, im Einkauf, in der Geräteverwaltung, im Finanz- und Rechnungswesen sowie in der kaufmännischen Verwaltung von Baustellen, 6. Schreiben vorgegebener Texte und Tabellen sowie Ausführen fachlich begrenzter Sekretariatsarbeiten; 7. Bedienen von Kommunikationsanlagen in Verbindung mit anderen Kommunikations- oder Verwaltungsaufgaben; 8. Archivarbeiten. | 21,44 <u>ab 01.04.2026</u> 22,28 |
| 4 | Angestellte, die fachlich erweiterte Tätigkeiten teilweise selbständig ausführen, für die - eine abgeschlossene Ausbildung an einer staatlich anerkannten Technikerschule oder an einer vergleichbaren Einrichtung (z. B. Berufsakademie, Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie) oder | <u>Beispiele:</u> 1. Anfertigen von Plänen; 2. einfache Aufmaßerstellungen und Massenermittlungen; 3. Ausführen von Vermessungsarbeiten; 4. Ausführen und Auswerten von Untersuchungen und Messungen in Labors, Werkstätten und Baustoffprüfstellen; | 24,09 <u>ab 01.04.2026</u> 25,03 |

| | | | |
|----------|---|---|--|
| | - eine durch umfassende Berufserfahrung erworbene gleichwertige Qualifikation erforderlich ist. | 5. Bearbeiten von Teilaufgaben im Personalwesen, im Einkauf, in der Geräteverwaltung, im Finanz- und Rechnungswesen sowie in der kaufmännischen Verwaltung von Baustellen; 6. Ausführen von Sekretariatsarbeiten. | |
| 5 | Angestellte, die schwierige Tätigkeiten teilweise selbständig und teilweise eigenverantwortlich ausführen, für die - ein Abschluss als Bachelor an einer Technischen Hochschule, Universität oder Fachhochschule oder - eine abgeschlossene Ausbildung an einer staatlich anerkannten Technikerschule oder an einer vergleichbaren Einrichtung (z. B. Berufsakademie, Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie) und die entsprechende Berufserfahrung oder - eine durch umfassende Berufserfahrung erworbene gleichwertige Qualifikation erforderlich ist. | <u>Beispiele:</u> 1. Anfertigen von Plänen, Konstruktionen sowie Massenermittlungen; 2. Ausführen von Vermessungsarbeiten einschließlich Dokumentation; 3. teilweise selbständiges Ausführen und Auswerten von Untersuchungen und Messungen in Labors, 4. Werkstätten und Baustoffprüfstellen; 5. Erstellen von Aufmaßen und einfachen Bauabrechnungen; 6. Erstellen von einfachen Kalkulationen; 7. Erstellen von Terminplänen sowie Planen und Organisieren von Baustelleneinrichtungen in der Arbeitsvorbereitung; 8. Sachbearbeitung im Personalwesen, im Einkauf, in der Angebotsbearbeitung, in der Geräteverwaltung, im Finanz- und Rechnungswesen sowie in der kaufmännischen Verwaltung von Baustellen; 9. Einrichten von EDV-Arbeitsplätzen; 10. umfangreiche Sekretariatsarbeiten; 11. Korrespondenz in einer Fremdsprache | 26,82 <u>ab 01.04.2026</u> 27,87 |
| 6 | Angestellte, die schwierige Tätigkeiten weitgehend selbständig und teilweise eigenverantwortlich ausführen, für die - ein Abschluss als Master an einer Fachhochschule oder - ein Abschluss als Bachelor an einer Technischen Hochschule, Universität oder Fachhochschule und die entsprechende Berufserfahrung oder - eine abgeschlossene Ausbildung an einer Fachhochschule mit Diplomabschluss oder an einer vergleichbaren Einrichtung (z. B. Berufsakademie, Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie jeweils mit Diplomabschluss) oder - eine abgeschlossene Berufsausbildung und zusätzliche durch berufliche Fortbildung erworbene Fachkenntnisse oder - eine durch umfassende Berufserfahrung erworbene gleichwertige Qualifikation erforderlich ist. | <u>Beispiele:</u> 1. Anfertigen von Eingabe- und Konstruktionsplänen; 2. Anfertigen von Entwurfs-, Genehmigungs- und Ausführungsplänen; 3. Anfertigen von einfachen statischen Berechnungen; 4. Ausführen von Ingenieurvermessungsarbeiten; 5. weitgehend selbständiges Ausführen und Auswerten von Untersuchungen und Messungen in Labors, Werkstätten und Baustoffprüfstellen; 6. Erstellen von schwierigen Aufmaßen und Bauabrechnungen; 7. Erstellen von Kalkulationen; 8. Planen von Schalungen und Baubehelfen in der Arbeitsvorbereitung; 9. Koordinieren und Überwachen von Bauausführungen unter Aufsicht eines verantwortlichen Bauleiters; 10. schwierige Sachbearbeitung im Personalwesen, im Einkauf, in der Angebotsbearbeitung, in der Geräteverwaltung, im Finanz- und Rechnungswesen sowie in der kaufmännischen Verwaltung von Baustellen; 11. Ausführen von Teilaufgaben im kaufmännischen Controlling oder im Baustellen-Controlling; 12. Betreuen von EDV-Anwendern und Ausführen von Arbeiten an der Hardware; 13. Führen eines Sekretariats; 14. Korrespondenz in Fremdsprachen. | 29,65 <u>ab 01.04.2026</u> 30,81 |
| 7 | Angestellte, die schwierigere Tätigkeiten selbständig und weitgehend eigenverantwortlich ausführen, für die | <u>Beispiele:</u> 1. Entwerfen, Konstruieren, Berechnen von Bauwerken mit mittlerem Schwierigkeitsgrad; | 32,64 <u>ab 01.04.2026</u> 33,91 |

| | | | |
|-----------------|--|---|--|
| | <ul style="list-style-type: none"> - ein Abschluss als Master an einer Technischen Hochschule oder Universität oder - eine abgeschlossene Ausbildung an einer Technischen Hochschule oder Universität jeweils mit Diplomabschluss oder - ein Abschluss als Master an einer Fachhochschule und die entsprechende Berufserfahrung oder - Ein Abschluss als Bachelor an einer Technischen Hochschule, Universität oder Fachhochschule und eine vertiefte Berufserfahrung oder - eine abgeschlossene Ausbildung an einer Fachhochschule oder an einer vergleichbaren Einrichtung (z.B. Berufsakademie, Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie jeweils mit Diplomabschluss) und die entsprechende Berufserfahrung oder - eine abgeschlossene Berufsausbildung und zusätzliche durch berufliche Fortbildung erworbene Fachkenntnisse oder - eine durch umfassende Berufserfahrung erworbene gleichwertige Qualifikation erforderlich ist und - Poliere, welche die Prüfung gemäß der "Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Fortbildungsabschluss Geprüfter Polier und Geprüfte Polierin" erfolgreich abgelegt haben und als Polier angestellt wurden oder die als Polier angestellt wurden, ohne diese Prüfung abgelegt zu haben, sowie Meister. | <ol style="list-style-type: none"> 2. Anfertigen von Entwurfs-, Genehmigungs- und Ausführungsplänen mit mittlerem Schwierigkeitsgrad; 3. Anfertigen von statischen Berechnungen; 4. Planen und Ausführen von Ingenieurvermessungsarbeiten; 5. selbständiges Ausführen und Auswerten von Untersuchungen und Messungen in Labors, Werkstätten und Baustoffprüfstellen; 6. Erstellen von schwierigen Kalkulationen; 7. Berechnen und Erstellen von Plänen für Schalungen und Baubehelfe in der Arbeitsvorbereitung; 8. Koordinieren und Überwachen von Bauausführungen oder Abschnittsbauleitung; 9. Veranlassen und Überwachen von Maßnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes; 10. Einsatzplanung und Führung des gewerblichen Baustellenpersonals und der gewerblichen Auszubildenden, ohne selbst überwiegend körperlich mitzuarbeiten; 11. schwierige und umfangreiche Sachbearbeitung im Personalwesen, im Einkauf, in der Angebotsbearbeitung, in der Geräteverwaltung, im Finanz- und Rechnungswesen sowie in der kaufmännischen Verwaltung von Baustellen; 12. Arbeiten im kaufmännischen Controlling oder im Baustellen-Controlling; 13. Beraten bei EDV-Systemanwendungen, Betreuen von EDV-Netzwerken; 14. Führen des Sekretariats der Geschäftsleitung. | |
| <p>8</p> | <p>Angestellte, die besonders schwierige Tätigkeiten selbständig und eigenverantwortlich ausführen, für die</p> <ul style="list-style-type: none"> - ein Abschluss als Master an einer Technischen Hochschule oder Universität und die entsprechende Berufserfahrung oder - eine abgeschlossene Ausbildung an einer Technischen Hochschule oder Universität jeweils mit Diplomabschluss und die entsprechende Berufserfahrung oder - ein Abschluss als Master an einer Fachhochschule und eine vertiefte Berufserfahrung oder - ein Abschluss als Bachelor an einer Technischen Hochschule, Universität oder Fachhochschule und einer vertieften Berufserfahrung oder - eine abgeschlossene Ausbildung an einer Fachhochschule oder an einer vergleichbaren Einrichtung (z.B. Berufsakademie, Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie jeweils mit Diplomabschluss) und eine vertiefte Berufserfahrung oder - eine durch vertiefte Berufserfahrung erworbene gleichwertige Qualifikation erforderlich ist und - Poliere, welche die Prüfung gemäß der "Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Fortbildungsabschluss Geprüfter Polier und Geprüfte Polierin" erfolgreich abgelegt haben und als Polier angestellt wurden oder die als Polier angestellt wurden, ohne diese Prüfung abgelegt zu haben, sowie Meister. | <p><u>Beispiele:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Entwerfen, Berechnen von Baukonstruktionen; 2. Anfertigen von Objektplänen; 3. Anfertigen von umfangreichen statischen Berechnungen; 4. Planen, Ausführen und Überwachen von Ingenieurvermessungsarbeiten; 5. Überwachen, selbständiges Ausführen und Auswerten von Untersuchungen und Messungen in Labors, Werkstätten und Baustoffprüfstellen; 6. Erstellen von besonders schwierigen Kalkulationen; 7. Entwickeln und Bearbeiten aller Aufgaben der Arbeitsvorbereitung; 8. Selbständiges Leiten von Bauausführungen; 9. Selbständiges und eigenverantwortliches Veranlassen und Überwachen von Maßnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes; 10. Koordinieren und Überwachen umfangreicher Bauausführungen, ggf. einschließlich der eigenverantwortlichen Einsatzplanung und Führung des gewerblichen Baustellenpersonals und der gewerblichen Auszubildenden; 11. Verhandeln mit Bauauftraggebern und Behörden; 12. Leiten und Durchführen der kaufmännischen Arbeiten auf einer Baustelle; 13. Vorbereiten von Bilanzen; 14. Besonders schwierige Arbeiten im kaufmännischen Controlling oder im Baustellen-Controlling; 15. Bearbeiten aller Aufgaben im Personalwesen, im Einkauf oder in der Angebotsbearbeitung; 16. Erstellen von EDV-Konzepten. | <p style="text-align: right;">35,72</p> <p style="text-align: right;"><u>ab 01.04.2026</u></p> <p style="text-align: right;">37,12</p> |

| | | | |
|----|--|--|--|
| 9 | <p>Angestellte, die umfassende Tätigkeiten selbständig und eigenverantwortlich ausführen, für die</p> <ul style="list-style-type: none"> - ein Abschluss als Master oder Bachelor und eine vertiefte Berufserfahrung oder - eine abgeschlossene Ausbildung an einer Technischen Hochschule oder Universität jeweils mit Diplomabschluss und eine vertiefte Berufserfahrung oder - eine abgeschlossene Ausbildung an einer Fachhochschule oder an einer vergleichbaren Einrichtung (z.B. Berufsakademie, Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie jeweils mit Diplomabschluss) und eine vertiefte Berufserfahrung oder - eine durch vertiefte Berufserfahrung erworbene gleichwertige Qualifikation erforderlich ist. | <p><u>Beispiele:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Leiten, Überwachen und Durchführen komplizierter und umfangreicher technischer oder kaufmännischer Arbeiten; 2. Entwerfen, Berechnen komplizierter Baukonstruktionen; 3. Anfertigen komplizierter Objektpläne; 4. Leiten, Überwachen und Durchführen aller Aufgaben der Arbeitsvorbereitung; 5. Selbständiges Leiten von komplizierten Bauausführungen; 6. Erstellen von Bilanzen; 7. Verhandlungsführung mit Bauauftraggebern und Behörden; 8. Erstellen von umfangreichen, komplizierten EDV-Konzepten. | <p style="text-align: right;">39,67</p> <p style="text-align: right;"><u>ab 01.04.2026</u> 41,22</p> |
| 10 | <p>Angestellte, die umfassende Tätigkeiten selbständig ausführen, eine besondere Verantwortung haben sowie über eine eigene Dispositions- und Weisungsbefugnis verfügen, für die</p> <ul style="list-style-type: none"> - ein Abschluss als Master oder Bachelor und eine vertiefte Berufserfahrung oder - eine abgeschlossene Ausbildung an der Technischen Hochschule oder Universität jeweils mit Diplomabschluss und eine vertiefte Berufserfahrung oder - eine abgeschlossene Ausbildung an einer Fachhochschule oder an einer vergleichbaren Einrichtung (z.B. Berufsakademie, Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie jeweils mit Diplomabschluss) und vertiefte Berufserfahrung oder - eine durch vertiefte Berufserfahrung erworbene gleichwertige Qualifikation erforderlich ist. | | <p style="text-align: right;">44,20</p> <p style="text-align: right;"><u>ab 01.04.2026</u> 45,93</p> |
| 11 | Poliere im feuerungstechnischen Gewerbe | Feuerungs- und Ofenpoliere, Koksofen- und Gewerkssofenbau-Poliere sowie Ofenmeister | <p style="text-align: right;">30,07</p> <p style="text-align: right;"><u>ab 01.04.2026</u> 37,48</p> |
| | | Schornsteinbau-Poliere | <p style="text-align: right;">37,55</p> <p style="text-align: right;"><u>ab 01.04.2026</u> 39,02</p> |

Anhang gemäß Ziffer 1 der Entgelttabelle: Anwendungsbereich

| Leistungsbereich (z.B. CPV-Code, VOB-C/DIN) - nicht abschließend | Beschreibung der Leistung |
|---|---|
| Entgelttabelle Nr. 1 | Bauhauptleistungen |
| 45111230-9 | Baugrundverfestigungsarbeiten |
| 45111240-2 | Baugrundentwässerungsarbeiten |
| 45111291-4 | Erschließungsarbeiten |
| 45112100-6 | Grabenaushub |
| 45112200-7 | Bodenabtrag |
| 45112210-0 | Mutterbodenabtrag |
| 45112300-8 | Aufschüttung und Landgewinnungsarbeiten |
| 45112310-1 | Aufschüttungsarbeiten |
| 45112320-4 | Landgewinnungsarbeiten |
| 45112330-7 | Wiederurbarmachung |
| 45112350-3 | Erschließung von Ödland |
| 45112420-5 | Fundamentaushub |
| 45112440-1 | Terrassierung von Hügeln |
| 45112441-8 | Terrassierungsarbeiten |
| 45112500-0 | Erdbewegungsarbeiten |
| 45112600-1 | Einschnitt und Auftrag |
| 45120000-4 | Versuchs- und Aufschlussbohrungen |
| 45121000-1 | Versuchsbohrungen |
| 45122000-8 | Aufschlussbohrungen |
| 45200000-9 | Komplett- oder Teilbauleistungen im Hochbau sowie Tiefbauarbeiten |
| 45210000-2 | Bauleistungen im Hochbau |
| 45211000-9 | Bauarbeiten für Mehrfamilienhäuser und Einfamilienhäuser |
| 45211100-0 | Bauarbeiten für Wohnhäuser |
| 45211200-1 | Bau von Heimen |
| 45211300-2 | Bau kompletter Wohnhäuser |
| 45211340-4 | Bau von Mehrfamilienhäusern |
| 45211341-1 | Bau von Wohnungen |
| 45211350-7 | Bau von Mehrzweckgebäuden |
| 45212150-2 | Bau von Kinos |
| 45212160-5 | Bau von Kasinos |
| 45212170-8 | Bau von Unterhaltungsgebäuden |
| 45212171-5 | Bau von Unterhaltungszentren |
| 45212172-2 | Bau von Freizeitheimen |
| 45212180-1 | Bau von Kartenverkaufsstellen |
| 45212200-8 | Bauarbeiten für Sportanlagen |
| 45212210-1 | Bau von Einzweck-Sportanlagen |
| 45212212-5 | Bauarbeiten für Schwimmbäder |
| 45212220-4 | Bau von Mehrzweck-Sportanlagen |
| 45212311-9 | Bau von Kunstgalerien |
| 45212312-6 | Bau von Ausstellungszentren |
| 45212313-3 | Bau von Museen |
| 45212314-0 | Bau von historischen Monumenten oder Gedächtnismalen |
| 45212321-2 | Bau von Auditorien |
| 45212322-9 | Bau von Theatern |
| 45212330-8 | Bau von Bibliotheken |
| 45212331-5 | Bau von Multimedia-Bibliotheken |
| 45212340-1 | Bau von Vortragssälen |
| 45212351-1 | Bau von prähistorischen Monumenten |

| | |
|------------|--|
| 45212352-8 | Bau von Industriedenkmalen |
| 45212353-5 | Bau von Palästen |
| 45212354-2 | Bau von Schlössern |
| 45212360-7 | Bau von Gebäuden für die Religionsausübung |
| 45212361-4 | Bau von Kirchen |
| 45212411-0 | Bau von Hotels |
| 45212412-7 | Bau von Herbergen |
| 45212421-3 | Bau von Restaurants |
| 45212422-0 | Bau von Kantinen |
| 45212423-7 | Bau von Cafeterias |
| 45213110-7 | Bau von Geschäftsgebäuden |
| 45213111-4 | Bau von Einkaufszentren |
| 45213120-0 | Bau von Postämtern |
| 45213130-3 | Bau von Banken |
| 45213141-3 | Bau von Markthallen |
| 45213150-9 | Bau von Bürogebäuden |
| 45213221-8 | Bau von Lagerhallen |
| 45213230-4 | Bau von Schlachthöfen |
| 45213240-7 | Bau von landwirtschaftlichen Gebäuden |
| 45213241-4 | Bau von Scheunen |
| 45213242-1 | Bau von Viehställen |
| 45213251-7 | Bau von Industrieanlagen |
| 45213252-4 | Bau von Werkstätten |
| 45213260-3 | Bau von Lagerdepots |
| 45213311-6 | Bau von Busbahnhöfen |
| 45213312-3 | Bau von Parkhäusern |
| 45213313-0 | Bau von Raststättengebäuden |
| 45213314-7 | Bau von Busbetriebshöfen |
| 45213321-9 | Bau von Bahnhöfen |
| 45213322-6 | Bau von Kopfbahnhöfen |
| 45213331-2 | Bau von Flughafengebäuden |
| 45213332-9 | Bau von Flughafenkontrolltürmen |
| 45213341-5 | Bau von Fährverkehrsgebäuden |
| 45213342-2 | Bau von Ro-Ro-Terminals |
| 45213351-8 | Bau von Flugzeugwartungshallen |
| 45213352-5 | Bau von Reparaturlagern |
| 45214210-5 | Bau von Grundschulen |
| 45214220-8 | Bau von weiterführenden Schulen |
| 45214230-1 | Bau von Sonderschulen |
| 45214310-6 | Bau von Berufsschulen |
| 45214320-9 | Bau von Fachschulen |
| 45214410-7 | Bau von Fachhochschulen |
| 45214420-0 | Bau von Hörsälen |
| 45214430-3 | Bau von Sprachlaboren |
| 45214610-9 | Bau von Laborgebäuden |
| 45214620-2 | Bau von Forschungs- und Prüfeinrichtungen |
| 45214640-8 | Bau von Wetterstationen |
| 45215110-1 | Bau von Heilbädern |
| 45215120-4 | Bau von medizinischen Spezialgebäuden |
| 45215130-7 | Bau von Kliniken |
| 45215140-0 | Bau von Krankenhauseinrichtungen |
| 45215212-6 | Bau von Altersheimen |
| 45215213-3 | Bau von Pflegeheimen |
| 45215214-0 | Bau von Wohnheimen |

| | |
|------------|--|
| 45215215-7 | Bau von Kinderheimen |
| 45215221-2 | Bau von Tagesstätten |
| 45215222-9 | Bau von Behördenzentren |
| 45215400-1 | Friedhof |
| 45215500-2 | Öffentliche Toiletten |
| 45216111-5 | Bau von Polizeirevieren |
| 45216112-2 | Bau von Gerichtsgebäuden |
| 45216113-9 | Bau von Gefängnissen |
| 45216121-8 | Bau von Feuerwachen |
| 45216122-5 | Bau von Sanitätswachen |
| 45216123-2 | Bau von Gebäuden der Bergwacht |
| 45216124-9 | Bau von Rettungsbootstationen |
| 45216125-6 | Bau von Gebäuden für Not- und Rettungsdienste |
| 45216126-3 | Bau von Gebäuden der Küstenwache |
| 45216127-0 | Bau von Rettungsdienststationen |
| 45216128-7 | Bau von Leuchttürmen |
| 45216220-2 | Bau von Militärbunkern |
| 45216230-5 | Bau von Militärschutzräumen |
| 45216250-1 | Bau von Verteidigungsgräben |
| 45221110-6 | Bau von Brücken |
| 45221111-3 | Bau von Straßenbrücken |
| 45221112-0 | Bau von Eisenbahnbrücken |
| 45221113-7 | Bau von Fußgängerbrücken |
| 45221120-9 | Bau von Viadukten |
| 45221121-6 | Bau von Straßenviadukten |
| 45221122-3 | Bau von Eisenbahnviadukten |
| 45221200-4 | Bauarbeiten für Tunnel, Schächte und Unterführungen |
| 45221210-7 | Überdeckte oder teilüberdeckte Ausschachtungen |
| 45221211-4 | Straßenunterführung |
| 45221240-6 | Bauarbeiten für Tunnel |
| 45221241-3 | Bau von Straßentunnels |
| 45221242-0 | Bau von Eisenbahntunnels |
| 45221243-7 | Bau von Fußgängertunnels |
| 45221244-4 | Bau von Kanaltunnels |
| 45221245-1 | Bau von Flusstunnels |
| 45221246-8 | Bau von Unterwassertunnels |
| 45221247-5 | Tunnelbauarbeiten |
| 45221250-9 | Tiefbauarbeiten, außer Tunneln, Schächten und Unterführungen |
| 45222100-0 | Bau von Abfallbehandlungsanlagen |
| 45222110-3 | Bau von Mülldeponien |
| 45222200-1 | Ingenieurarbeiten für Militäranlagen |
| 45222300-2 | Ingenieurarbeiten für Sicherheitsanlagen |
| 45223210-1 | Bauarbeiten für Stahlkonstruktionen |
| 45223220-4 | Rohbauarbeiten |
| 45223300-9 | Bau von Parkplätzen |
| 45223310-2 | Bau von Tiefgaragen |
| 45223320-5 | Bau von Park- and Ride-Anlagen |
| 45223400-0 | Bau von Radarstationen |
| 45223600-2 | Bau von Hundezwingern |
| 45223700-3 | Bau von Raststätten |
| 45223710-6 | Bau von Autobahnraststätten |
| 45223720-9 | Bau von Tankstellen |
| 45223800-4 | Montage und Errichtung von Fertigkonstruktionen |
| 45223820-0 | Fertigbauelemente und -teile |

| | |
|------------|---|
| 45223821-7 | Fertigbauelemente |
| 45223822-4 | Fertigbauteile |
| 45231100-6 | Bauarbeiten für Rohrleitungen |
| 45231110-9 | Rohrverlegearbeiten |
| 45231111-6 | Heben und Neuverlegen von Rohrleitungen |
| 45231112-3 | Installation von Rohrleitungsnetzen |
| 45231113-0 | Neuverlegung von Rohrleitungen |
| 45231300-8 | Bauarbeiten für Wasser- und Abwasserrohrleitungen |
| 45231400-9 | Bauarbeiten für Starkstromleitungen |
| 45232100-3 | Nebenarbeiten für Wasserrohrleitungen |
| 45232140-5 | Bau von Fernheizleitungsnetzen |
| 45232150-8 | Arbeiten für Wasserversorgungsrohrleitungen |
| 45232151-5 | Bauarbeiten zur Sanierung von Wasserhauptleitungen |
| 45232200-4 | Arbeiten in Verbindung mit Starkstromleitungen |
| 45232300-5 | Bauarbeiten und zugehörige Arbeiten für Fernsprech- und Fernmeldeleitungen |
| 45232310-8 | Bauarbeiten für Fernsprechleitungen |
| 45232311-5 | Leitungen für Notrufsäulen |
| 45232320-1 | Kabelfernsehleitungen |
| 45232330-4 | Errichtung von Antennen |
| 45232332-8 | Mit dem Fernmeldewesen verbundene Arbeiten |
| 45232340-7 | Bau von Basisstationen für den Mobilfunk |
| 45232440-8 | Bauarbeiten für Abwasserrohre |
| 45232451-8 | Entwässerungs- und Oberflächenarbeiten |
| 45232452-5 | Entwässerungsarbeiten |
| 45232453-2 | Verlegung von Dränrohren und Bau von Entwässerungskanälen |
| 45232454-9 | Bau von Regenwasserbecken |
| 45232460-4 | Sanitäre Anlagen |
| 45233000-9 | Bauarbeiten, Fundamentierungsarbeiten und Oberbauarbeiten für Fernstraßen und Straßen |
| 45233100-0 | Bauarbeiten für Fernstraßen und Straßen |
| 45233110-3 | Bauarbeiten für Autobahnen |
| 45233120-6 | Straßenbauarbeiten |
| 45233121-3 | Bauarbeiten für Hauptstraßen |
| 45233122-0 | Bau von Ringstraßen |
| 45233123-7 | Bau von Nebenstraßen |
| 45233124-4 | Bau von Fernstraßen |
| 45233125-1 | Bau von Straßenkreuzungen |
| 45233126-8 | Bau von Kreuzungen in mehreren Ebenen |
| 45233127-5 | Bau von T-Kreuzungen |
| 45233128-2 | Bau von Verkehrskreiseln |
| 45233129-9 | Bau von Querstraßen |
| 45233130-9 | Bauarbeiten für Fernstraßen |
| 45233131-6 | Bauarbeiten für Hochstraßen |
| 45233139-3 | Instandhaltung von Fernstraßen |
| 45233140-2 | Straßenarbeiten |
| 45233141-9 | Straßeninstandhaltungsarbeiten |
| 45233142-6 | Straßenausbesserungsarbeiten |
| 45233144-0 | Bau von Überführungen |
| 45233160-8 | Pfade und andere ungeteerte Wege |
| 45233161-5 | Bau von Fußwegen |
| 45233162-2 | Bau von Fahrradwegen |

| | |
|------------|--|
| 45233210-4 | Oberbauarbeiten für Fernstraßen |
| 45233220-7 | Oberbauarbeiten für Landstraßen |
| 45233221-4 | Straßenmarkierungsarbeiten |
| 45233222-1 | Straßenpflaster- und Asphaltarbeiten |
| 45233223-8 | Aufbringen von Fahrbahnschichten |
| 45233224-5 | Bau von Straßen mit zwei Fahrbahnen |
| 45233225-2 | Bau von Straßen mit einer Fahrbahn |
| 45233226-9 | Bau von Zufahrtstraßen |
| 45233227-6 | Bau von Zubringerstraßen |
| 45233229-0 | Instandhaltung von Seitenstreifen |
| 45233251-3 | Erneuerung von Straßendecken |
| 45233252-0 | Oberbauarbeiten für Straßen |
| 45233253-7 | Oberbauarbeiten für Fußwege |
| 45233260-9 | Bau von Fußgängerwegen |
| 45233261-6 | Bau von Fußgängerüberführungen |
| 45233262-3 | Bau von Fußgängerzonen |
| 45233270-2 | Markierungsarbeiten für Parkplätze |
| 45233290-8 | Installation von Straßenschildern |
| 45233291-5 | Installation von Verkehrssäulen |
| 45233294-6 | Installation von Straßenverkehrssignalen |
| 45233300-2 | Fundamentierungsarbeiten für Fernstraßen, Landstraßen, Straßen und Fußwege |
| 45233310-5 | Fundamentierungsarbeiten für Fernstraßen |
| 45233320-8 | Fundamentierungsarbeiten für Landstraßen |
| 45233330-1 | Fundamentierungsarbeiten für Straßen |
| 45233340-4 | Fundamentierungsarbeiten für Fußwege |
| 45234113-1 | Rückbau von Gleisen |
| 45234116-2 | Gleisbauarbeiten |
| 45234127-2 | Bau von Straßenbahndepots |
| 45234130-6 | Gleisbettbauarbeiten |
| 45234140-9 | Bau von schienengleichen Bahnübergängen |
| 45234180-1 | Bau von Eisenbahnwerkstätten |
| 45234200-8 | Seilbahnsysteme |
| 45234210-1 | Seilbahnsysteme mit Kabinen |
| 45234240-0 | Standseilbahn |
| 45234250-3 | Bau von Drahtseilbahnen |
| 45235111-4 | Flugplatzflächen-Befestigungsarbeiten |
| 45235200-5 | Bauarbeiten für Start- und Landebahnen |
| 45235210-8 | Oberflächenerneuerung für Start- und Landebahnen |
| 45235300-6 | Bauarbeiten für Flugzeug-Rollfelder |
| 45235310-9 | Bau von Rollbahnen |
| 45235311-6 | Rollbahn-Befestigungsarbeiten |
| 45236100-1 | Nivellierungsarbeiten für diverse Sportanlagen |
| 45236110-4 | Oberbauarbeiten für Sportplätze |
| 45236111-1 | Oberbauarbeiten für Golfplätze |
| 45236112-8 | Oberbauarbeiten für Tennisplätze |
| 45236113-5 | Oberbauarbeiten für Rennbahnen |
| 45236114-2 | Oberbauarbeiten für Laufbahnen |
| 45236200-2 | Oberbauarbeiten für Freizeitanlagen |
| 45236210-5 | Oberbauarbeiten für Kinderspielplätze |
| 45236220-8 | Oberbauarbeiten für Tiergärten |
| 45236230-1 | Oberbauarbeiten für Gartenanlagen |
| 45236250-7 | Oberbauarbeiten für Parkanlagen |
| 45236300-3 | Oberbauarbeiten für Friedhöfe |

| | |
|------------|---|
| 45240000-1 | Wasserbauarbeiten |
| 45241100-9 | Bau von Kais |
| 45241200-0 | Bauarbeiten vor Ort für Vorhäfen |
| 45241300-1 | Bau von Anlegeplätzen |
| 45241400-2 | Bau von Docks |
| 45241500-3 | Bau von Anlandevorrichtungen |
| 45245000-6 | Nassbagger- und Pumparbeiten für Wasseraufbereitungsanlagen |
| 45246400-7 | Hochwasserschutzarbeiten |
| 45246410-0 | Wartung von Hochwasserschutzanlagen |
| 45246500-8 | Bau von Promenaden |
| 45247100-1 | Bauarbeiten für Wasserstraßen |
| 45247130-0 | Bau von Aquädukten |
| 45247200-2 | Bauarbeiten für Dämme und ähnliche feste Konstruktionen |
| 45247210-5 | Bau von Dämmen |
| 45247211-2 | Bau von Dammwänden |
| 45247212-9 | Dammverstärkungsarbeiten |
| 45247220-8 | Bau von Wehren |
| 45247230-1 | Bau von Deichen |
| 45247240-4 | Bau von statischen Stauwerken |
| 45248100-8 | Bau von Kanalschleusen |
| 45248400-1 | Bau von Landebrücken |
| 45248500-2 | Bau von beweglichen Stauwerken |
| 45261100-5 | Errichtung von Dachstühlen |
| 45261420-4 | Abdichtungsarbeiten gegen Wasser |
| 45262200-3 | Fundamentierungsarbeiten und Brunnenbohrungen |
| 45262210-6 | Fundamentierungsarbeiten |
| 45262212-0 | Verbauarbeiten |
| 45262213-7 | Schlitzwandbauweise |
| 45262220-9 | Brunnenbohrung |
| 45262300-4 | Betonarbeiten |
| 45262310-7 | Stahlbetonarbeiten |
| 45262311-4 | Betonrohbauarbeiten |
| 45262320-0 | Estricharbeiten |
| 45262321-7 | Estricharbeiten (Fußboden) |
| 45262330-3 | Betonreparaturarbeiten |
| 45262350-9 | Arbeiten mit nicht verstärktem Beton |
| 45262360-2 | Zementierungsarbeiten |
| 45262370-5 | Betonummantelungsarbeiten |
| 45262400-5 | Baustahlmontagearbeiten |
| 45262500-6 | Maurerarbeiten |
| 45262510-9 | Steinbauarbeiten |
| 45262512-3 | Quadersteinarbeiten |
| 45262520-2 | Mauerarbeiten |
| 45262522-6 | Mauerwerksarbeiten |
| 45262620-3 | Stützmauern |
| 45262680-1 | Schweißarbeiten |
| 45321000-3 | Wärmedämmarbeiten |
| 45332300-6 | Verlegen von Abwasserleitungen |
| 45410000-4 | Putzarbeiten |
| 45421120-1 | Einbau von Türschwellen |
| 45421141-4 | Einbau von Trennwänden |
| 45421146-9 | Einbau von abgehängten Decken |
| 45421152-4 | Installation von Trennwänden |
| 45431100-8 | Verlegen von Bodenfliesen |

| | |
|------------|---|
| 45431200-9 | Verlegen von Wandfliesen |
| 45442300-0 | Mit Oberflächenschutz verbundene Arbeiten |
| 45500000-2 | Vermietung von Hoch- und Tiefbaumaschinen und -geräten mit Bedienungspersonal |
| 45510000-5 | Vermietung von Kranen mit Bedienungspersonal |
| 45520000-8 | Vermietung von Maschinen für Erdbewegungen mit Bedienungspersonal |
| 70111000-2 | Erschließung von Wohngrundstücken |
| 70112000-9 | Erschließung von Nichtwohngrundstücken |
| 71311000-1 | Beratung im Tief- und Hochbau |
| 71311210-6 | Beratung im Bereich Straßenbau |
| 71311300-4 | Beratung im Bereich Infrastrukturen |
| 71312000-8 | Beratung im Hochbau |
| 71313100-6 | Lärmschutzberatung |
| 71313200-7 | Beratung im Bereich Schallschutz und Raumakustik |
| 71313400-9 | Umweltfolgenabschätzung im Bau |
| 71313410-2 | Risiko- und Gefahrenabschätzung im Bau |
| 71313420-5 | Umweltnormen für den Bau |
| 71313430-8 | Analyse der Umweltindikatoren im Bau |
| 71313440-1 | Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Umweltfolgenabschätzung im Bau |
| 71313450-4 | Umweltüberwachung im Bau |
| 71315100-0 | Beratung im Bereich Bausubstanz |
| 71315200-1 | Bautechnische Beratung |
| 71320000-7 | Planungsleistungen im Bauwesen |
| 71321100-5 | Dienstleistungen im Bereich Bauwirtschaft |
| 71322000-1 | Technische Planungsleistungen im Tief- und Hochbau |
| 71322100-2 | Baukostenberechnung im Tief- und Hochbau |
| 71322300-4 | Planungsleistungen für Brücken |
| 71322400-5 | Planungsleistungen für Dämme |
| 71325000-2 | Planung von Fundamenten |
| 71327000-6 | Dienstleistungen in der Tragwerksplanung |
| 71328000-3 | Dienstleistungen für die Prüfung der Tragwerksplanung |
| 71500000-3 | Dienstleistungen im Bauwesen |
| 71520000-9 | Bauaufsicht |
| 71521000-6 | Baustellenüberwachung |
| 71530000-2 | Beratung im Bauwesen |
| 71541000-2 | Projektmanagement im Bauwesen |
| 71631450-9 | Kontrolle von Brücken |
| 71631460-2 | Kontrolle von Dämmen |
| 71631470-5 | Inspektion von Gleisen |
| 71631480-8 | Inspektion von Straßen |
| 90722300-7 | Landgewinnung |
| DIN 18300 | Erdarbeiten |
| DIN 18301 | Bohrarbeiten |
| DIN 18302 | Arbeiten zum Ausbau von Bohrungen (ehemals Brunnenbauarbeiten) |
| DIN 18303 | Verbauarbeiten |
| DIN 18304 | Ramm-, Rüttel- und Pressarbeiten (ehemals Rammarbeiten) |
| DIN 18305 | Wasserhaltungsarbeiten |
| DIN 18306 | Entwässerungskanalarbeiten |
| DIN 18307 | Druckrohrleitungsarbeiten außerhalb von Gebäuden (ehemals: Druckrohrleitungsarbeiten im Erdreich) |
| DIN 18308 | Drän- und Versickerarbeiten |
| DIN 18309 | Einpressarbeiten |
| DIN 18312 | Untertagebauarbeiten |

| | |
|-----------|---|
| DIN 18313 | Schlitzwandaarbeiten mit stützenden Flüssigkeiten |
| DIN 18314 | Spritzbetonarbeiten |
| DIN 18315 | Verkehrswegebauarbeiten - Oberbauschichten ohne Bindmittel |
| DIN 18316 | Verkehrswegebauarbeiten - Oberbauschichten mit hydraulischen Bindmittel |
| DIN 18317 | Verkehrswegebauarbeiten - Oberbauschichten aus Asphalt |
| DIN 18318 | Verkehrswegebauarbeiten - Pflasterdecken und Plattenbeläge in ungebundener Ausführung, Einfassungen |
| DIN 18319 | Rohrvortriebsarbeiten |
| DIN 18321 | Düsenstrahlarbeiten |
| DIN 18322 | Kabelleitungstiefbauarbeiten |
| DIN 18324 | Horizontalspülbohrarbeiten |
| DIN 18325 | Gleisbauarbeiten |
| DIN 18326 | Renovierungsarbeiten an Entwässerungskanälen |
| DIN 18330 | Mauerarbeiten |
| DIN 18331 | Betonarbeiten |
| DIN 18334 | Zimmer- und Holzbauarbeiten |
| DIN 18336 | Abdichtungsarbeiten |
| DIN 18340 | Trockenbauarbeiten |
| DIN 18345 | Wärmedämm-Verbundsysteme |
| DIN 18349 | Betonerhaltungsarbeiten |
| DIN 18350 | Putz- und Stuckarbeiten |
| DIN 18351 | Vorgehängte hinterlüftete Fassaden |
| DIN 18352 | Fliesen- und Plattenarbeiten |

Anlage
(zu § 1 Absatz 1 BremMEntBestV)

Lohngitter in Form von Entgelttabellen

Entgelttabelle Nr. 06

Sanitär-, Heizungs- und Klimaanlage

Diese Entgelttabelle enthält die vertraglichen Entgelte, die bei der Erbringung von Leistungen im Zusammenhang mit Sanitär-, Heizungs- und Klimaanlage zur Erfüllung der Verpflichtungen aus der Tariftreueerklärung des Auftragnehmers und zur Erfüllung der Verpflichtungen aus der Tariftreueerklärung eines Nachunternehmers an die bei der Auftragsausführung eingesetzten Beschäftigten mindestens zu bezahlen sind.

Die geltenden Mindestlöhne nach dem Mindestlohngesetz, nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz und nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz sowie die im Land Bremen allgemeinverbindlichen Tariflöhne nach dem Tarifvertragsgesetz bleiben davon unberührt.

1. Anwendungsbereich

Diese Entgelttabelle, insbesondere das unter Ziffer 3 aufgeführte Lohngitter, wird auf die im Anhang dargestellte Liste von CPV-Codes/Vergabeleistungen angewandt. Diese Liste ist nicht abschließend. Die Entgelttabelle gilt nicht, soweit durch die zur Auftragsausführung eingesetzten Beschäftigten Arbeiten im Ausland erbracht werden.

2. Entgeltmodalitäten

2.1 Erfasst sind alle Beschäftigten eines Unternehmens, die während der Auftragsausführung eingesetzt werden. Beschäftigte sind alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter im Sinne des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes sind den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gleichgestellt.

2.2 Die bei der Auftragsausführung eingesetzten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben Anspruch auf ein Entgelt nach Ziffer 3 für jede geleistete Arbeitsstunde.

2.3 Die Eingruppierung in eine der Entgeltgruppen (EG) nach Ziffer 3 richtet sich nach der im Rahmen der Auftragsausführung tatsächlich ausgeübten Tätigkeit sowie nach etwaigen weiteren Anforderungen der jeweiligen Entgeltgruppe.

2.4 Werden mehrere entgeltgruppenübergreifende Tätigkeiten ausgeführt, ist die im Schwerpunkt ausgeübte Tätigkeit maßgeblich für die Eingruppierung.

2.5 Für Mehrarbeit (Überstunden) fällt ein Zuschlag i.H.v. 25 % an. Individuelle Arbeitszeitregelungen sind zu berücksichtigen (z.B. Arbeitszeitkonten, Teilzeitmodelle).

3. vertragliches Entgelt – Lohngitter

Für die bei der Auftragsausführung eingesetzten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gelten folgende Stundenentgelte:

| EG | Bezeichnung der Tätigkeit | ggf. weitere Anforderungen und nicht abschließende Beispiele | Entgelt in Euro |
|----|--|--|-----------------|
| 1 | Helfer | | 16,54 |
| 2 | Hilfsmonteure | | 17,93 |
| 3 | Monteure im 1. und 2. Jahr nach der Abschlussprüfung | Monteure in den ersten zwei Jahren der tatsächlichen Berufstätigkeit und solche, die nach Einweisung Installations- und Reparaturarbeiten ausführen. Stunden- und Materialnachweise sind zu belegen. | 17,98 |
| 4 | Monteure im 3. und 4. Jahr nach der Abschlussprüfung | Monteure mit mindestens zwei tatsächlichen Berufsjahren, die Arbeiten verrichten, die Arbeitskenntnisse und Handfertigkeiten erfordern, wie sie durch eine abgeschlossene Berufsausbildung vermittelt werden. Die abgeschlossene Berufsausbildung kann durch gleich zu bewertendes einschlägiges Können ersetzt werden. Stunden- und Materialnachweise sind zu belegen. | 19,35 |
| 5 | Monteure nach spätestens vierjähriger Tätigkeit im Beruf | | 20,96 |
| 6 | Selbständige Monteure | Monteure mit erweiterten, durch die Teilnahme an betrieblich und/oder außerbetrieblich angebotenen Qualifizierungsmaßnahmen erworbenen Kenntnissen und Fertigkeiten, die selbstständig Installations-, Reparatur-, Service- und/oder Wartungsarbeiten durchführen. Im Rahmen ihrer Tätigkeit erstellen sie Nachweise und Aufmaße abrechnungsreif. | 22,25 |
| 7 | Obermonteure | Selbständige Monteure, die auch umfangreiche Installations-, Reparatur-, Service- oder Wartungsarbeiten methodisch, eigenständig und sicher ausführen. Die Kenntnisse und Fertigkeiten erstrecken sich nicht nur auf Material- und Verarbeitungsrichtlinien, sondern auch auf die Aktualisierung der Kenntnisse über die jeweils benötigten Regelwerke, auch vertragsrechtlich. Sie leiten und beaufsichtigen kleine Arbeitsgruppen (bis max. 5 AN) und erstellen Abrechnungsunterlagen sicher. | 23,36 |
| 8 | Hauptmonteure | Selbständige Monteure, die Installations-, Reparatur-, Service- oder Wartungsarbeiten eigenverantwortlich ausführen und leiten. Sie besitzen eine hohe Qualifikation, die regelmäßige Fortbildung erfordert, über die Grenzen ihrer Haupttätigkeit hinaus. Dabei leiten und beaufsichtigen sie auch größere Arbeitsgruppen und führen geplante Werkzeug- und Materialdispositionen durch. Eine zusätzliche Entscheidungsbefugnis im Rahmen der Rücksprache ist gegeben. Umfangreiche Abrechnungsunterlagen sind komplett zu erstellen. | 24,08 |

Anhang gemäß Ziffer 1 der Entgelttabelle: Anwendungsbereich

| Leistungsbereich (z.B. CPV-Code, VOB-C/DIN) - nicht abschließend | Beschreibung der Leistung |
|---|--|
| Entgelttabelle 06 | Sanitär, Heizung, Klima |
| 45215500-2 | Öffentliche Toiletten |
| 45231100-6 | Bauarbeiten für Rohrleitungen |
| 45231110-9 | Rohrverlegearbeiten |
| 45231111-6 | Heben und Neuverlegen von Rohrleitungen |
| 45231112-3 | Installation von Rohrleitungsnetzen |
| 45231113-0 | Neuverlegung von Rohrleitungen |
| 45231300-8 | Bauarbeiten für Wasser- und Abwasserrohrleitungen |
| 45232100-3 | Nebearbeiten für Wasserrohrleitungen |
| 45232140-5 | Bau von Fernheizleitungsnetzen |
| 45232150-8 | Arbeiten für Wasserversorgungsrohrleitungen |
| 45232151-5 | Bauarbeiten zur Sanierung von Wasserhauptleitungen |
| 45232440-8 | Bauarbeiten für Abwasserrohre |
| 45232460-4 | Sanitäre Anlagen |
| 45259300-0 | Reparatur und Wartung von Heizanlagen |
| 45331000-6 | Installation von Heizungs-, Lüftungs- und Klimaanlage |
| 45331100-7 | Installation von Zentralheizungen |
| 45331200-8 | Installation von Lüftungs- und Klimaanlage |
| 45331210-1 | Installation von Lüftungsanlagen |
| 45331211-8 | Installation von lufttechnischen Anlagen in Außenanlagen |
| 45331220-4 | Installation von Klimaanlage |
| 45331221-1 | Installation von Teilklimaanlagen |
| 45331230-7 | Installation von Kühlanlagen |
| 45331231-4 | Installation von kältetechnischen Anlagen |
| 45332300-6 | Verlegen von Abwasserleitungen |
| 45332400-7 | Installation von Sanitäreinrichtungen |
| 50510000-3 | Reparatur und Wartung von Pumpen, Ventilen, Hähnen und Metallbehältern |
| 50511000-0 | Reparatur und Wartung von Pumpen |
| 50511100-1 | Reparatur und Wartung von Flüssigkeitspumpen |
| 50511200-2 | Reparatur und Wartung von Gaspumpen |
| 50512000-7 | Reparatur und Wartung von Ventilen |
| 50513000-4 | Reparatur und Wartung von Wasserhähnen |
| 50514000-1 | Reparatur und Wartung von Metallbehältern |
| 50514300-4 | Verrohrungsreparaturen |
| 50531300-9 | Reparatur und Wartung von Kompressoren |
| 50720000-8 | Reparatur und Wartung von Zentralheizungen |
| 50721000-5 | Betriebsbereitmachung von Heizanlagen |
| 50760000-0 | Reparatur und Wartung von öffentlichen Toiletten |
| 51131000-9 | Installation von Dampferzeugern |
| 71315410-6 | Belüftungssysteminspektion |
| 71321200-6 | Heizungsplanung |
| 71321300-7 | Beratung im Bereich Sanitärinstallation |
| 71321400-8 | Beratung im Bereich Belüftung |
| VOB/C - DIN 18339 | Klempnerarbeiten |
| VOB/C - DIN 18379 | Raumlufttechnische Anlagen |
| VOB/C - DIN 18380 | Heizanlagen und zentrale Wassererwärmungsanlagen |
| VOB/C - DIN 18381 | Gas-, Wasser- und Entwässerungsanlagen innerhalb von Gebäuden |